

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **81104136.7**

(51) Int. Cl.³: **E 04 F 15/024**

(22) Anmeldetag: **29.05.81**

(30) Priorität: **29.05.80 DE 3020330**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.12.81 Patentblatt 81/49

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH FR GB IT LI

(71) Anmelder: **Höllfritsch, Erich, Dipl.-Volkswirt**
Rainwiesenweg 21
D-8501 Behringsdorf(DE)

(72) Erfinder: **Höllfritsch, Erich, Dipl.-Volkswirt**
Rainwiesenweg 21
D-8501 Behringsdorf(DE)

(74) Vertreter: **LOUIS, PÖHLAU, LOHRENTZ & SEGETH**
Kesslerplatz 1
D-8500 Nürnberg(DE)

(54) **Verfahren zur Herstellung eines Doppelbodens.**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren Zur Herstellung eines Doppelbodens, dessen Oberboden aus Platten eines bestimmten Formats zusammengesetzt wird. Dabei ergab sich bisher die Notwendigkeit, die den Rand des Oberbodens bildenden und an die Zimmerwand angrenzenden Platten an der Baustelle auf ein Maß zuzuschneiden, das dem Zwischenraum zwischen dem bereits verlegten Plattenverbund und der Zimmerwand entspricht. Diese Notwendigkeit entfällt, wenn nach dem Vorschlag der Erfindung so vorgegangen wird, daß der Zwischenraum unter Verwendung einer verlorenen Schalung mit einer Masse ausgegossen wird, die nach dem Aufbringen auf die Schalung unter Bildung einer horizontalen Oberfläche auseinanderfließt und hiernach in diesem Zustand aushärtet.

EP 0 041 255 A1

-1-

Verfahren zur Herstellung eines Doppelbodens

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Doppelbodens innerhalb eines durch Wände begrenzten Raumes, wobei der Oberboden aus vorzugsweise bereits mit einem Nutzbelag versehenen Platten zusammengesetzt wird.

5

Doppelböden werden vor allem dort eingerichtet, wo sich die Zweckmäßigkeit oder sogar die Notwendigkeit für die Schaffung eines bodenseitigen Raumes zur Unterbringung von Installationen ergibt. Dabei stellt sich häufig die Forderung, daß dieser Raum auch noch nach Fertigstellung der Bodenkonstruktion zugänglich bleibt, beispielsweise für die Durchführung von Reparaturen oder von Änderungen bzw. Erweiterungen der Installationen. Dieser Forderung kann dadurch Rechnung getragen werden, daß den Oberboden bildende (Fertig)Platten unter Verwendung einer auf dem Unterboden bzw. der Massivdecke angeordneten Aufständerung, die aus Stützen oder Schienen bestehen kann, so im Verband verlegt werden, daß sie im Bedarfsfall von der Aufständerung abgehoben werden können und da-

10

15

20

mit der unter dem Oberboden liegende Raum zugänglich wird. Es versteht sich, daß ebenso wie die Öffnung dieses Raumes auch die spätere Wiederherstellung des geschlossenen Plattenverbandes sich mit möglichst
5 wenig handwerklichem und zeitlichem Aufwand bewerkstelligen lassen muß. Hierauf ist bei der Ausbildung der Oberbodenplatten in besonderem Maß Rücksicht zu nehmen. Ein besonderes Erfordernis besteht deshalb darin, daß die Platten sehr maßgenau hergestellt sein
10 müssen. Dies erklärt, weshalb die Oberbodenplatten verhältnismäßig teuer sind. Hinzu kommt, daß die Platten häufig bereits farbkmäßig mit einem Nutzbelag versehen sind. Eine Bearbeitung solcher Platten an der Baustelle, wie sie bisher für die Ausfüllung der auf-
15 grund des vorgegebenen Plattenformats verbleibenden Zwischenräume zwischen den außenliegenden (rändseitigen) Platten und den Zimmerwänden und der innerhalb der Türöffnungen liegenden Oberbodenbereiche erforderlich war, wirkt sich wegen des damit verbundenen
20 Plattenverschnitts stark kostenerhöhend aus. Es ist weiterhin zu berücksichtigen, daß sich eine derartige Bearbeitung der Platten an Ort und Stelle nur schwerlich so genau ausführen läßt, daß keine breiteren, das Gesamtbild des Oberbodens beeinträchtigenden Fugen zwischen den Platten entstehen.
25

Die sich aufgrund des Standes der Technik stellende Aufgabe, nämlich ein im Vergleich zu der bisherigen Arbeitsweise bei der Herstellung von aus Platten zusammengesetzten Oberböden rationeller und kosten-
30 günstiger durchführbares Verfahren zur Verfügung zu

stellen, wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die aufgrund des vorgegebenen Plattenformats zwischen den außenliegenden (randseitigen) Platten und den Wänden verbleibenden Zwischenräume sowie
5 gegebenenfalls auch die innerhalb von Türöffnungen liegenden Oberbodenbereiche unter Verwendung einer verlorenen Schalung mit einer Masse ausgegossen werden, die nach dem Aufbringen auf die Schalung unter Bildung einer horizontalen Oberfläche auseinander-
10 fließt und hiernach in diesem Zustand aushärtet.

Bei Anwendung der Erfindung ist demnach eine nachträgliche Bearbeitung der Oberbodenplatten an der Baustelle nicht mehr erforderlich. Es fällt deshalb auch kein Plattenverschnitt an. Das Ausfüllen der
15 Zwischenräume zwischen den im Verband verlegten Oberbodenplatten und den Wänden kann im Prinzip nach dem in der DE-OS beschriebenen Verfahren erfolgen. Die verlorene Schalung für die Aufnahme der Gießmasse kann aus Gipskartonplatten bestehen, die
20 im Vergleich zu den Oberbodenplatten sehr viel billiger sind und sich an der Baustelle auch leicht auf die benötigten Größen zuschneiden lassen. Die Aufständigung für die Oberbodenplatten kann auch für die Auflage der Schalungsplatten herangezogen werden.

25 Die Anordnung der Oberbodenplatten auf der Aufständigung kann so getroffen werden, daß der im Hinblick auf das Plattenformat nicht ausfüllbare Raum die Form eines den Plattenverband umlaufenden Frieses erhält, der dann entsprechend der Erfindungslehre ausgegossen wird. Zweckmäßigerweise wird hierbei so vorge-
30

gangen, daß die Gießmasse nur in einer solchen Stärke auf die Schalung aufgebracht wird, daß noch eine der Dicke des Nutzbelages der Oberbodenplatten entsprechende Niveaudifferenz zu der Oberseite der Oberbodenplatten verbleibt und diese Differenz nach dem Aushärten der Gießmasse mit dem Nutzbelag ausgeglichen wird.

Da die Schalungsplatten keine tragende Funktion zu erfüllen brauchen, diese vielmehr von der Gießmasse übernommen wird, kann ihre Stärke wesentlich geringer sein als die der Oberbodenplatten. Dadurch wird auch die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Gießmasse in einer sich aus der zu erwartenden Belastung des Oberbodens ergebenden Erfordernissen entsprechenden Stärke aufgebracht werden kann.

Bei der Ausfüllung der innerhalb der Türöffnungen liegenden Oberbodenbereiche kann in derselben Weise verfahren werden wie bei der Ausfüllung der Zwischenräume zwischen den aus den Oberbodenplatten gebildeten Verband und den Wänden.

Als Gießmasse für die Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens wird zweckmäßig eine Fließestrichmasse verwendet, die beispielsweise auf der Basis eines Anhydritbinders aufgebaut ist. Eine solche Masse ist in der DE-AS 19 66 658 beschrieben. Der Einsatz einer solchen Masse bringt den Vorteil mit sich, daß die bei der Verarbeitung teigiger Estrichmassen erforderlichen Arbeiten für die Nivellierung der Estrichoberseite fortfallen.

-1-

Patentansprüche

1. Verfahren zur Herstellung eines Doppelbodens innerhalb eines durch Wände begrenzten Raumes, wobei der Oberboden aus vorzugsweise bereits mit einem Nutzbelag versehenen Platten zusammengesetzt wird, dadurch gekennzeichnet, daß die aufgrund des vorgegebenen Plattenformats zwischen den außenliegenden (randseitigen) Platten und den Wänden verbleibenden Zwischenräume sowie gegebenenfalls auch die innerhalb von Türöffnungen liegenden Oberbodenbereiche unter Verwendung einer verlorenen Schalung mit einer Masse ausgegossen werden, die nach dem Aufbringen auf die Schalung unter Bildung einer horizontalen Oberfläche auseinanderfließt und hiernach in diesem Zustand aushärtet.
2. Verfahren nach Anspruch 1 unter Verwendung von mit Nutzbelägen versehenen Oberbodenplatten, dadurch gekennzeichnet, daß die Gießmasse nur in einer solchen Stärke aufgebracht wird, daß noch eine der Dicke des Nutzbelages der Oberbodenplatten entsprechende Niveaudifferenz zu der Oberseite der Oberbodenplatten verbleibt und diese Differenz nach dem Aushärten der Gießmasse mit dem Nutzbelag ausgeglichen wird.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0041255

Nummer der Anmeldung

EP 81 10 4136

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	<u>DE - A - 2 164 897 (HOLLFRITSCH)</u> * Seite 11, Abschnitt 2; Seite 12, Abschnitt 1; Patentansprüche; Figur 5 * -----	1	E 04 F 15/024
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
			E 04 F
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	04.09.1981	VIJVERMAN	